

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 138.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postversendung
im Inland 3 fl. 50 kr. ö. W.

Freitag, 30. Mai 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Zur Tagesgeschichte.

[Vom kaiserlichen Hofe]. Se. k. k. Apostolische Majestät geruht im Laufe des Vormittags des 26. Mai zahlreiche Privat-Audienzen zu erteilen.

Wir lesen im Abendblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Mai, Ihre Majestät die Kaiserin werden, wie wir vernehmen, sich nach Kissingen begeben.

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin erhält die „Presse“, wie sie sagt, verlässliche Berichte aus Reichenau. Hienach hat die Kaiserin bis jetzt in Reichenau das Zimmer noch nicht verlassen, geht jedoch seit zwei Tagen herum. Unter den Ärzten herrscht über das Leiden Ihrer Majestät Meinungsverschiedenheit, die einen nennen es Blutleere, die andern Bleichsucht. Am 24. Mai fand ein Consilium mehrerer Ärzte bei Ihrer Majestät statt, welches beschloß, der Kaiserin anzuempfehlen, nach vierzehn Tagen die Cur in Kissingen zu gebrauchen. Die Kaiserin bewohnt in Reichenau die Villa Waisnitz; ordinirender Arzt ist jetzt Hofrath Dr. Fischer, sonst Leibarzt der Herzogin Ludovica in Baiern. Die Kaiserin hat nur eine Hofstame, die Gräfin Hunyady, bei sich.

Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht ist bereits genesen und wird sammt Gemahlin Frau Erzherzogin Hildegard am 27. Mai in der Weiburg eintreffen.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre königliche Hoheit Marthilde, Großherzogin von Hessen, die Hoftrauer vom 27. Mai angefangen, bis einschließig 13. Juni, getragen werden.

[Aus dem österreichischen Reichsrathe]. Am 26. Mai hat eine Sitzung des Abgeordnetenhauses stattgefunden. In derselben beantwortete Finanzminister v. Plener die auf die Briefuntergeschlagungen bezügliche Interpellation: Die Untersuchung gegen Kallab sei noch nicht geschlossen, habe aber bereits constatirt, daß Kallab, welcher sich das Vertrauen seiner Vorgesetzten in außergewöhnlichem Maße zu erwerben gewußt, dieses in der bekannten unverantwortlichen Weise mißbraucht habe. Redner gibt eine Auseinandersetzung des von Kallab eingeschlagenen Verfahrens, fügt bei, daß gegen jene Oberbeamte, deren Fahrlässigkeit die Untergeschlagungen Kallab's begünstigte, das Disciplinarverfahren eingeleitet sei, und entwickelt, daß der vorliegende Fall zu einer Aenderung in den bestehenden Manipulationsvorschriften keinen Anlaß gebe; dagegen seien in den localen Einrichtungen die entsprechenden Verbesserungen bereits vorgenommen worden. — Die Beratungen des Voranschlags für das Staatsministerium, Abtheilung für die politische Verwaltung werden bei der zwölften Unterabtheilung: Neubauten, fortgesetzt. Zu dieser Position, wie zu den folgenden: Baubehörden, Straßenbau, werden die Anträge des Ausschusses ohne Debatte angenommen. Bei der Rubrik: Wasserbau, gibt Minister Lasser Aufklärungen über das Project der Regulirung der Brenta. Dr. Groß betont die Nothwendigkeit, daß die Wasserbauten zur rechten Zeit unternommen würden, und die Berücksichtigung der an den Ufern der schiffbaren Flüsse gelegenen Grundstücke. Dr. Kaiser richtet die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Regulirung der Donau in der Nähe der Stadt Krems. Minister Lasser will dem Wunsche des Dr. Groß grundsätzlich nicht entgegenreten, meint aber, daß in dem angeregten Punkte die möglichste Vorsorge getroffen sei. Dem von Dr. Kaiser berührten Gegenstande will er besondere Beachtung schenken. Der von Dr. Groß geäußerte Wunsch wird vom Hause adoptirt. Uebrigens werden die Ausschussträge angenommen. Zu der Unterabtheilung: Landesgendarmerie nimmt Dr. Rechbauer seinen bei der Position: Generalinspektion der Gendarmerie gestellten Antrag wieder auf, den er bei dieser Gelegenheit aufs Neue begründet und dessen zweiten Theil er einigermaßen modificirt. Gleichzeitig fügt er einen Specialantrag gegen die Bestellung von Chargepferden für die Officiere der Landesgendarmerie hinzu.

Der Staatsminister gibt thatsächliche Mittheilungen über den

Stand der Gendarmerie, welche die Beibehaltung des bisherigen Systems rechtfertigen. Dr. Rechbauer zieht seinen letzten Antrag zurück. Bei der Abstimmung wird der Voranschlag für die Landesgendarmerie mit 1, 531,209 fl. bewilligt und von den Anträgen des Ausschusses nur folgender angenommen: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Regierung werde stets jeder der eigentlichen Bestimmung der Gendarmerie widersprechenden Ausschreitung dieses Institutes entgegen treten. Ferner wird der Rechbauer'sche Antrag zur ersten Hälfte, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung demnächst ein neues Gesetz zur Organisation der Landesgendarmerie vorlegen werde, angenommen. Endlich werden noch mehrere Nachtragsersparnisse für Gendarmerie, Versorgungsgenüsse, für durch das letzte Hochwasser nothwendig gewordene Bauten, und für Linderung des Nothstandes in Dalmatien und dem Küstenlande bewilligt. Letzterer Punkt gibt dem Bischof Dobrila und Dr. Lapenna Gelegenheit, die Zustände ihrer Heimath in einem etwas gar zu traurigen Lichte darzustellen.

Dem Bericht des zur Ausarbeitung eines Preßgesetzes niedergesetzten Ausschusses des Abgeordnetenhauses entnehmen wir folgenden Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, es sei dem Herrenhause Nachstehendes zu eröffnen:

„Das Abgeordnetenhaus ist im Sinne des §. 10 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes nicht in der Lage, in die Berathung des mit der Zuschrift vom 10. Mai 1862, Zahl 372, mitgetheilten Entwurfes eines Preßgesetzes einzugehen. Denn daselbe ist nach jenem Gesetze erst dann berechtigt, einen von ihm bereits in Berathung gezogenen und an das Herrenhaus geleiteten Gesetzesentwurf abermals in Verhandlung zu nehmen, wenn er von diesem Hause mit oder ohne Abänderungen angenommen wurde. Dies ist jedoch bis jetzt nicht geschehen, da die gegebene Zustimmung ausdrücklich als eine solche erklärt wird, die gegenwärtig noch keine Wirksamkeit haben, und selbe nur unter einer gewissen Voraussetzung erlangen soll.“

[Verlängerung der Begünstigungsfrist]. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai d. J. für die noch disponiblen Beamten und Diener des aufgelösten ungarischen Senates des obersten Gerichtshofes die Verlängerung der Begünstigungsfrist bis einschließig letzten April 1863 aus Gnade zu bewilligen geruht.

[Zu Ehren der Desterreicher in London]. Am 21. d. Abends gab Se. Excellenz der österreichische Botschafter Gr. Apponyi in Chandos-house einen glänzenden Reue. In den eleganten Räumen seines Hotels versammelte sich Alles, was in London der vornehmen Gesellschaft angehört oder eine hervorragende Stellung einnimmt. Die Mitglieder der österreichischen Ausstellungscommissionen waren zu dieser Soiree geladen; es machte sich unter ihnen eine gehobene Stimmung bemerklich, da die Erfolge, welche Desterreich auf der Ausstellung erzielt, von allen Seiten anerkannt werden. Auch herrscht unter denselben nur eine Stimme der Anerkennung über die unermüdlige Freundlichkeit, mit der sowohl Graf Apponyi und die Mitglieder der österreichischen Gesandtschaft, wie auch des österreichischen Consulates den Wünschen der hier weilenden Desterreicher entgegenkommen.

Der Herzog von Amale versammelte am 21. Mai in Dr. Kanshoue zu Twickenham bei London den Finearts-Club in seinen mit großer Eleganz ausgestatteten Salons, in denen eine große Anzahl hervorragender Kunstwerke mit eben so vielem Geschmade aufgestellt, als durch einen trefflichen Catalog erläutert sind. Die Gemahlin des Herzogs spricht vortrefflich deutsch und unterhielt sich mit einigen Gästen aus Desterreich, unter denen sich Graf Barozzi und Graf Waldstein befanden, in deutscher Sprache.

[Eintischeischer Protest]. Wie die N. Z. melden, überreichte Fürst Karl Schwarzenberg als Präses des Prager landwirthschaftlichen Kreisvereines einen „energischen“ Protest gegen die be-

kannte Verordnung des Staatsministers, durch welche die landwirtschaftlichen Vereine, welche in letzterer Zeit zu Behelfen ultranationaler Agitationen herabgesunken waren, ihren naturgemäßen und ersprießlichen Wirkungskreisen wiedergegeben werden. Als Verfasser dieses Protestes bezeichnet das genannte Blatt Se. Excellenz Herrn Grafen Glam-Martiniz und Se. demokratische Durchlaucht Fürsten Rudolph Thurn-Taxis, welcher letzterer sich als wandernder Prediger dieser Vereine den Ehrentitel „erster böhmischer Landmann“ erworben hat. Die Verordnung der Regierung hat seine Hauptthätigkeit gelähmt; sein Wunder nun, wenn er protestirt.

[Zum preussisch-französischen Handelsvertrag]. In Leipzig hat so eben eine Broschüre (Der französisch-preussische Handelsvertrag. Ein Mahnruf an alle Freunde des Vaterlandes, insbesondere an die Mitglieder der deutschen Ständekammern. Leipzig, 1862.) die Presse verlassen, welche dem projectirten preussisch-französischen Handelsvertrage eingehende Betrachtung widmet.

Wir entnehmen dieser Schrift folgende bezeichnende Stelle:

Preußen trachtet nach der Oberherrlichkeit über Deutschland, und da Oesterreich nicht mit Waffengewalt aus dem Bunde hinausgedrängt werden kann, so soll dies auf anderen Wegen geschehen. Man schämt sich die Waffen Frankreichs zu Hilfe zu rufen, einen ähnlichen Preis zu bezahlen, wie Victor Emanuel, und in eine ähnliche Abhängigkeit zu geraten. Aber der französische Einfluß soll benützt werden, um Oesterreich vorerst auf handelspolitischem Gebiete ganz und für immer aus Deutschland zu verdrängen. Wenn zunächst Handel und Wandel mit diesem Reiche abgeschnitten wird, wenn die wichtigen Bänder der materiellen Interessen durchschnitten werden, wenn die vielen südwärts gerichteten Eisenbahnen an den Grenzen Oesterreichs gegen eine chinesische Mauer prallen, wenn die Donau und Elbe aufhören gemeinsame Wasserstraßen zu sein; wenn die Deutschen sich daran gewöhnen, an den Sudeten, dem Erzgebirge, dem Böhmerwalde, den Salzburger und Tyroler Alpen die Umwallung Deutschlands zu erkennen, dann wird es leichter sein, Oesterreich auch politisch auszutreiben. Wie Freunde einander durch Entfernung und Mangel an Berührungspuncten fremd werden, und die frühere Zuneigung allmählig erkaltet, so werden durch dieselben Mittel auch Staaten und Völker geschieden.

In einer Denkschrift der österreichischen Industriellen an den Minister des Aeußeren wird hervorgehoben, daß Oesterreich der Zoll-einigung mit Deutschland jedes Opfer zu bringen habe, nur nicht das eines Vertragsabschlusses mit Frankreich auf der Basis jener Concessionen, die es in Anspruch zu nehmen pflegt.

[Entscheidung eines Sprachenstreites in Preußen].

Die Justizcommission des Herrenhauses hat einen Bericht über die Petition des Gutbesizers v. Kozorowski erstattet, worin wiederum der bekannte Sprachenstreit zur Frage kommt; Petent will die Duitungs-Verhandlung über ein ihm auszuahlendes gerichtliches Depositum in polnischer Sprache aufgenommen wissen; das betreffende Kreisgericht, das Appellationsgericht in Bromberg und das Justizministerium verweigern Das, weil Petent der deutschen Sprache mächtig ist; die Justizcommission des Herrenhauses ist derselben Ansicht und lehnt die Befürwortung der Petition ab.

[Aus Italien]. Aus einem officiellen Artikel der Gazzetta del Regno geht hervor, daß die Turiner Regierung die Theilnehmer an dem verjuchten letzten Freischarenputsch gegen Südtirol den Gerichten übergeben. Die Erklärung der Gazzetta, daß hierbei „kein Unterschied gemacht werden dürfe zwischen Bürger und Bürger und daß Rechtsgleichheit vor dem Gesetze für Alle herrschen müsse,“ deutet wohl darauf hin, daß auch auf Garibaldi die Anklage ausgehnt werden wird. Es scheint dies eine der Forderungen zu sein, welche in der jüngst in Turin übergebenen, diese Vorfälle bedauernden französischen Note enthalten gewesen sein mögen.

Die Mailänder Schützengesellschaft hat beschlossen, auf ihre Kosten eine Deputation zum Frankfurter Schützenfest zu senden, um sie dort zu vertreten. Garibaldi wird als Präsident die Deputation beauftragen, dem deutschen Schützenverein in Frankfurt eine Adresse zu überreichen. Dieses wurde am 21. d. der Mailänder Bevölkerung durch Blacat bekannt gemacht.

Victor Emanuel ist am 22. aus Neapel in Turin eingetroffen. Im Schlosse angelangt, erschien der König auf dem Balcon und ließ unter donnernden Lebekochs auf den König und die Armee die Truppen vorbeidestilliren. Auch Rattazzi ist seit dem 22. Mai wieder in Turin.

[Vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz]. Der Bericht an den Kriegsminister über die Einnahme von New-Orleans lautet: „Fort Monroe, 8. Mai. Ich habe die Ehre zu melden, daß mit Hilfe Gottes, welcher auf eine gerechte Sache mit Wohlgefallen

blickt, das Geschwader unter Flaggenofficier Farragut einen glorreichen Sieg und Triumph errungen hat durch die Eroberung der Stadt New-Orleans, der Forts Jackson, St. Philipp, Livingston und Pike, der Batterien oberhalb und unterhalb New-Orleans, so wie die gänzliche Zerstörung der feindlichen Kanonenboote, Dampfwidder, schwimmenden (gepanzerten) Batterien, Brander und Ketten, womit der Fluß abgesperrt worden war. Der Feind zerstörte mit eigener Hand Baumwolle und Schiffe im Werthe von 8—10 Millionen. Unser Verlust beträgt 35 Tode und 123 Verwundete. Der Feind verlor 1000 bis 1500, außer mehreren Hundert Gefangenen. Der Weg ist offen und die Verteidigungswerke der Rebellen vom Golf bis Baton Rouge und wahrscheinlich bis Memphis zerstört. Unsere Flagge weht siegreich über ihnen allen. Ich bin Ueberbringer von Despatches. Theoborus Bailey, Capitän und zweiter Befehlshaber des Angriffs-geschwaders.“

Der Verlust der Unionstruppen in den bisher gelieferten Schlachten beträgt an Todten und Verwundeten seit dem 21. Juli v. J. 16,882 Mann.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Berlin, 26. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister den Handelsvertrag mit Frankreich vorgelegt, und hierbei bemerkt, die Regierung hoffe auf die Zustimmung aller Zollvereinsregierungen und sei für diesen Fall rechtlich gegen Frankreich gebunden. Der Vertrag sei ein Werk des Friedens und der Annäherung der Nationen.

Cassel, 27. Mai. In der gestrigen Zusammenkunft der Minister bei Volmar wurde beschlossen, die Entlassung einzureichen. Man behauptet, der österreichische und bayerische Gesandte hätten dies für absolut erklärt, um Preußens weiteres Vorschreiten abzuschneiden. Die Annahme des Entlassungsgesuches ist zweifellos; die Nachfolger sind noch unbekannt.

Mailand, 26. Mai. Die hentige „Lombardia“ berichtet, daß die National-Schützengesellschaften provisorisch aufgehoben wurden.

Genua, 26. Mai. Bei der „Societa Emancipatrice“ wurden Nachfuchungen angestellt und Papiere mit Beschlag belegt.

Florenz, 26. Mai. Hier wurden 44 Kisten mit Gewehren mit Beschlag belegt und mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Lissabon, 26. Mai. Die Ururhen in Oporto wurden mit Gewalt unterdrückt.

Zeitungschaun.

Der „Botschafter“ weist auf die Energie hin, mit welcher die Regierung der vereinigten Staaten auf die Erdrückung der südländischen Macht hinarbeitet. Der „Botschafter“ will nicht untersuchen, ob der zuletzt gemeldete Beschluß des Repräsentantenhauses die Schlägerei abzuschaffen alzuernst gemeint sei. Jedenfalls habe der Südländer nun die Wahl zwischen einem Vertilgungskriege der schwarzen und weißen Race oder einer Unterwerfung unter die gesetzliche Regierung, von welcher dann das Werk der Emancipation, unter Autorität und mit den Nachmitteln des Bundes in geordneter, die Sicherheit des Lebens und aller begründeten Rechtsprüche gewährenden Weise, durchgeführt werden müßte.

Die „Ost deutsche Post“ bezeichnet die Arretirungen von Bergamo und Brescia als das einzige handgreifliche Resultat, das bisher in Folge der Reise Victor Emanuels nach Neapel zu Tage trat. Nur die Abberufung Gopon's sei zur vollendeten Thatsache geworden. Die neue Organisation, welcher das Occupationcorps in Rom entgegengeht, sei kaum der Rede werth.

In einer Correspondenz der „C. Oest. Ztg.“ aus Prag wird auf die gegenwärtige Gruppierung der Nationalpartei in Böhmen hingewiesen und constatirt, daß den bisherigen Führern derselben und ihrem Organe dem „Narodny listy“ gegenüber andere Führer entstanden sind und daß deren Organ der „Hlas“ den Narodniken bereits die Spitze bietet.

Oeffentliche oder geheime Abstimmung!

„Wie alle öffentlichen Handlungen, die nicht durchaus lanterer Natur und fern von Lug, Trug und Ränken sind, nichts als Fluch und Verderben in ihrem Gefolge haben; so können alle Staatsrichtungen, die nicht aus strenger Ehrlichkeit hervorgegangen sind und

eine andere Bedeutung haben, als ihr Name andeutet, nur entfallend auf das Volk und in Folge dessen zerstörend auf den Organismus des Staates einwirken. Es gibt Staatsverfassungen, die in ihrer Form einem liberalen System zu entsprechen scheinen, aber in Wirklichkeit einem ganz andern Zweck dienen, als dem, welchen sie zur Schau tragen.

Bei einer freisinnigen constitutionellen Staatsform muß die Wahl der Volksvertreter von der freien Entscheidung der Staatsmitglieder abhängen. Die Öffentlichkeit aller Verhandlungen, die in dem Staatsleben das Interesse der einzelnen Bürger in Anspruch nehmen können, ist offenbar eine wohlthätige und in einem wirklich constitutionellen Staate durchaus nothwendige Einrichtung. Es scheint nun auf den ersten Blick, als ob auch die öffentliche Stimmgebung bei der Wahl der Volksvertreter consequenter und einer freisinnigen Verfassung angemessener sei, als die geheime Abstimmung; und doch ist das in der Wirklichkeit nicht der Fall.

Die Öffentlichkeit in dem Staatsleben ist nur in so fern von Bedeutung und Werth, als die Staatsmitglieder durch dieselbe über die öffentlichen Zustände eine Meinung, Aufklärung, Einsicht und für die Einrichtungen und das Leben im Staate Theilnahme gewinnen.

Die öffentliche Stimmgebung (bei Wahlen) gewährt keinen dieser Vortheile, ist aber mit den offenbarsten Gefahren für die Willensfreiheit und Sittlichkeit und für den Bestand der freien Verfassung verbunden. Die meisten Wähler sind in ihren Lebensverhältnissen abhängig von Andern, von Wohlhabenden, Reichen, Mächtigen, von Arbeitgebern, von Vorgesetzten u. s. f. . . sie wagen nicht nach ihrer wirklichen Ueberzeugung zu wählen, oft nicht einmal sich der Abstimmung zu enthalten; sie stimmen, weil und wie es diejenigen verlangen, von welchen sie abhängig sind, aus Scheu, sich mißfällig zu machen, aus Furcht vor persönlichen Nachtheilen. Nicht genug, daß dem Volke auf diese Weise keiner der Vortheile gewährt wird, die ihm durch Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu Theil werden können; es wird auch systematisch zur Unselbstständigkeit, zur Verstellung, zur Unechtheit verleitet und das Resultat der Wahlen, das man als eine Kundgebung des Volkswillens darstellt, ist in der That etwas ganz anderes, nämlich das Werk der bevorzugten Minderzahl des Volkes. Ehrlicher würde es sein, wenn man die Mehrzahl des Volkes geradezu von aller Theilnahme bei den Wahlen ausschloße.

Der Machiavellismus ist zum Heile der Menschheit nicht mehr zeitgemäß.

Erst dann, wenn die Staatsregierungen und Volksvertreter wahr und offen handeln, wenn sie unverhohlen anerkennen, daß die Moral auch auf dem Gebiete der Politik unbedingte Geltung finden und ihr zur Grundlage dienen muß; erst dann wird es möglich sein, die edelsten Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen und erst dann wird man wahrnehmen, was für eine ungeheure, aber auch was für eine wohlthätige Macht die Wahrheit ist.

Ich habe meine Meinung gesagt; man halte sie für unvorgreiflich, man prüfe sie. Ich hoffe: Niemand denkt sie nach, noch weniger: spricht sie nach, sondern denkt selbst und spricht auch über die „Wahrheit“ eigene stichhaltige Gedanken aus. Nachdenken ist nur dann gut, wenn es zu eigenen Gedanken führt.“

(Aus „Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht“ des 1. X. Bandes der neuesten Folge, 1. Heft.)

Schäßburg, 27. Mai. Die heute hier abgehaltene Kirchenbezirksversammlung hat den „Entwurf zu einem Gesetz über die Pfarrerswahl“ auf Grund einer Vorlage des Bezirksconsistoriums in Beratung gezogen, die „allgemeinen Bestimmungen“ und den Ersten Abschnitt in allen wesentlichen Punkten ohne Aenderung angenommen, bezüglich des Zweiten Abschnittes § 27, 1. sich nicht bloß für die „Befähigung“ sondern für ein Recht der geprüften Candidaten der Theologie und des Lehramtes im Umfang der Landeskirche erklärt, in Hinsicht auf den Dritten Abschnitt sich zunächst grundsätzlich dahin geäußert, daß für die Besetzung erledigter Pfarrstellen folgende Factoren die gebührende Berücksichtigung finden müssen:

- die Gemeinde, deren Betheiligung an der Wahl freier werden soll,
- das Kirchenregiment, dessen Einfluß nicht gänzlich aufgegeben werden darf,
- die Candidaten.

Auf Grundlage dieser Principien soll eine Commission bis zur nächsten Bezirkskirchenversammlung einen speciellen Vorschlag für ein formulirtes Gutachten zur Vorlage an das Landesconsistorium entwerfen. Als sehr bemerkenswerth bezeichnen wir, daß mehrere ehrenwerthe Stimmen aus den Reihen des Bauernstandes sich mit Entschiedenheit gegen die vom Entwurf vorgeschlagene völlige Freiheit

der Wahl als gefährlich für das Wohl der Gemeinden ausgesprochen und dagegen dem Candidationsprincip das Wort redeten. Aus einem Bezirke ershallend, in welchem Candidations- und Wahlproceß zu den Seltenheiten gehören, verdienen solche Ansichten, daß alle zur Gesetzgebung mitberufenen Organe reiflicher darüber nachdenken, als bisher der Fall gewesen zu sein scheint, damit nicht etwa eine Freiheit geschaffen werde, welche die dafür noch nicht Mündigen in die Knechtschaft der Leidenschaft und des Eigennuzes überantwortet. Auch die von der Bezirksversammlung niedergesetzte Commission wird sich wohl der Rücksichtnahme darauf nicht entziehen können.

L. G. Z. 126, 1862.

Kundschreiben

an sämtliche Bezirks-Consistorien und Pfarrgemeinden der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

Das Bedürfnis nach einem entsprechenden deutschen Lesebuch für die Elementar-, Volks- und Bürgerschulen in unserer evangelischen Kirche hat sich bekanntlich mit stets wachsender Dringlichkeit geltend gemacht, seit die Entwicklung der Zeit eine Lösung jener Schulen von der alten, wesentlich in dem Boden der classischen Sprachen wurzelnden Bildung hervorrief und immer mehr forderte. Dieses Bedürfnis hat die thatsächliche Einführung mehrerer der besten Lehrbücher Deutschlands in einzelnen unserer Volksschulen veranlaßt, deren Inhalt jedoch trotz seiner anerkannten sonstigen Vorzüglichkeit den Anforderungen unserer Schulziele darum nicht vollkommen entsprach, weil das vaterländische Element naturgemäß in demselben fehlte.

Es konnte nicht anders sein, als daß die Aufmerksamkeit der heimischen Schulfreunde für diesen offenbaren Uebelstand Abhilfe zu finden bemüht war. Nach mannigfachen mehr oder weniger ausgeführten Versuchen zur Behebung desselben erschien 1859 im Verlag von S. Filtzsch in Hermannstadt ein „Deutsches Lesebuch. Mit besonderer Rücksicht auf die siebenbürgisch-sächsischen Volks- und Elementarschulen bearbeitet von Franz Dbert, Gymnasiallehrer in Mediasch. Erster Theil.“ Kleinoctav. 240 Seiten. (Gebunden 70 fr.)

Inhalt und Anordnung desselben sind der Art, daß das bestandene Oberconsistorium das Buch unter dem 15. December 1858 D. G. Z. 853, 1858 mit besonderer Befriedigung entgegennahm und allen Presbyterien zur Einführung in die Volksschulen empfahl, indem es einem tiefgefühlten Bedürfnis abhelfe, da es bei der sorgfältig getroffenen Auswahl der Lesestücke auch das confessionelle und vaterländische Element berücksichtigt und dadurch die Gefühle für die Kirche und die Heimath nähre und kräftige.

Im Laufe des Jahres 1861 ist der zweite Theil dieses Lesebuches erschienen unter dem Titel: „Deutsches Lesebuch von Franz Dbert, Pfarrer in Schaal. Zweiter Theil. Lesebuch für die Oberklassen siebenbürgisch-sächsischer Volks- und Bürgerschulen. Hermannstadt 1861. Druck und Verlag von Th. Steinhaufen.“ Großoctav. 383 Seiten. (Gebunden 1 fl. oder in zwei Abtheilungen je 50 fr.)

Das Buch enthält in methodischer Anordnung neben einer reichen Zahl von Sprach- und Sachmusterstücken, die in den verbreitetsten deutschen Lesebüchern für Volks- und Bürgerschulen heimisch sind, eine Reihe Originalaufsätze namentlich aus den Gebieten der siebenbürgischen Heimathskunde, der Geschichte und des wirtschaftlichen Lebens Siebenbürgens, die auch diesem Theile wie dem ersten das früher an allen Lesebüchern so schwer vereinigte vaterländische Gepräge verleihen, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun.

Indem so der zweite Theil des Dbert'schen Lesebuches eine reiche Anzahl von mustergiltigen Leseartikeln bietet, die geeignet sind, neben und mit der Ausbildung in der Muttersprache die gesammte Geistesentwicklung des Schülers in Volks- und Bürgerschulen zu schöner allgemeiner Menschenbildung fördern zu helfen: ist es zugleich darauf eingerichtet, ihn nach den Erfordernissen unseres Vaterlandes mit einer Menge nützlicher Kenntnisse für seinen künftigen Beruf in den Kreisen des Landbaues oder des Gewerbetriebs auszustatten, überdies ihm aber einen Einblick in die Stellung und Aufgabe seines Volkes und seiner Kirche zu geben, ihn an den durch sittliche Hohen ausgezeichneten Vorbildern seines Stammes zum Selbstbewußtsein und zu eigener ethischer Läuterung zu erheben, zum Gemeinsein zu erziehen und für Glaubensstreue und Vaterlandsliebe nachhaltig zu begeistern.

Das in dem ersten Theile beachtete psychologische Gesetz: vom Leichtern zum Schwerern, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Nächsten zum Entferntern ist auch in diesem Theile weitest mit richtigem Maße eingehalten; die prosaischen und poetischen Leseartikeln endlich treten in solcher Reihenfolge und die letztern fast durchgängig als so entsprechende Ergänzung zu den erstern auf, daß dadurch nicht nur der Ermüdung des Schülers vorgebeugt, sondern

dieser auch in die Lage versetzt wird, sich vom Stofflichen und Thatsächlichen zum Geistigen und Urbildlichen zu erheben und zu lernen, in jenem dieses zu erkennen und anzuschauen.

In Folge hiervon sieht sich das gefertigte Landesconsistorium bestimmt, auch den zweiten Theil des deutschen Lesebuches von Franz Obert zur Einführung in die Elementar-, Volks- und Bürgerschulen, sowie in die untern Abtheilungen der Realschulen der evangelischen Landeskirche für zulässig zu erklären und zum Gebrauch in allen entsprechenden Classen insbesondere der gehobenern und von Lehrern genügender Vorbildung geleiteten genannten Schulen dringendst zu empfehlen, namentlich auch alle Lehrer, in deren Classen das Buch nicht eingeführt wird, zur Anschaffung und zum eingehenden Studium desselben eindringlichst aufzufordern.

Wenn der Einführung des Buches gegenüber den unbemitteltern Schülern die Höhe des Preises im Wege stehen sollte, so werden die Presbyterien, wie das schon in anerkennenswerther Weise in mehreren Gemeinden geschieht, wohl nicht müde werden, in ihrem Wirkungskreis auch nach dieser Richtung hin durch jede mögliche Hilfeleistung zur Hebung evangelischer Bildung beizutragen.

Hermannstadt, 13. Mai 1862.

Das Consistorium der evang. Landeskirche A. B.
in Siebenbürgen.

Dr. Georg Binder, Superintendent.

J. Rannicher, Secretär.

(B. 3. C. K. u. Sch. 3.)

Anregungen.

Von der Industrie-Ausstellung.

London 22. Mai. Die Times schreiben heute über die österreichische Abtheilung in der Ausstellung im Wesentlichen Folgendes: „Im europäischen Staatenverbande zählt Oesterreich als ein Staat, in der Ausstellung aber vertritt es mehrere. Denn als Reich umfaßt es viele Nationen, bildet eine kleine Welt für sich. Daher kommt es, daß der geringste Theil der österreichischen Abtheilung specifisch österreichisch ist. Wir finden da böhmisches Glas, schlesische Tücher, ungarische Weine, venezianische Seide. Dies — so vermuthen wir wenigstens — ist der Standpunkt, von welchem aus die kaiserlichen Commissäre ausgingen, als sie im österreichischen Kunst-cataloge einleitend bemerkten, „es wäre leere Selbsttäuschung, zu glauben, daß Oesterreich mit den größten Staaten Europas weiszueifern könne“. Als Staat steht Oesterreich den wenigsten an Größe nach. Der Catalog hätte daher weniger die Schwierigkeiten betonen sollen, mit welchen die Bruchstücke der verschiedenen im Kaiserthume vertretenen Nationen gegenüber den homogener gebildeten Nachbarstaaten zu kämpfen hatten. Aber dieser Schwierigkeiten ungeachtet ist die österreichische Abtheilung außerordentlich anerkanntenswerth. Wien tritt in derselben als Centrum hervor, wo die verschiedenen Nationalitäten mit einander in Berührung treten und in Eins verschmelzen, von wo der Einfluß einer gemeinsamen Civilisation sich in die Provinzen ergießt. Mit Ausnahme der unveröhnlichen Venetianer und der übrigen Italiener, leben die Völker Oesterreichs in socialer Freundschaft mit der herrschenden Race, in intellectueller sowohl wie moralischer Abhängigkeit selbst da, wo die politischen Parteien einander bekämpfen. Als feiner, gebildeter Mann ist selbst der stolze Magyar oder der ungestüme Gyche ein Deutscher; der ungarische Adelige, der bereit ist, sich mit Kossuth zu verbünden, um die Krone des heiligen Stephan dem Hause Habsburg zu entreißen, weiß am Ende doch nicht, wo er sich außerhalb Wiens eine Frau suchen (?), wo er sich um einen Lehrer oder eine Erzieherin für seine Kinder umsehen soll, wenn nicht eben unter den Deutschen, die er verachten möchte.

Die österreichischen Nationalitäten, die wir hier als eine industrielle nicht minder denn als politische Einheit betrachten wollen, bieten uns des Sehenswerthen viel und zeigen große Geschicklichkeit, das Gebotene vorthellhaft anzuordnen. Schon ihr Catalog ist eine Merkwürdigkeit, insofern er, ganz abgesehen von seinem vortrefflichen Drucke und lehrreichen Inhalt, auf Maispapier gedruckt ist, welches möglicherweise berufen ist, eine Revolution in der Papier-fabrication hervorzubringen.

Beim Eintritt in die österreichische Abtheilung fällt uns zuerst die Sammlung böhmischen Glases in die Augen. In dieser Industrie stand Oesterreich bekanntlich lange an der Spitze aller anderen Länder. Noch stammt der größte Theil dieser Industrie aus Böhmen, wenn sie sich auch in Steiermark, Mähren und anderen Provinzen eingebürgert hat, und einige Meisterstücke kamen aus Wiener Niederlagen, theils weil die Provinz-Industrie in der Hauptstadt verfeinert wird, theils auch, weil Wiener Häuser als Besitzer von Provinzfabriken auftraten. Die Böhmen behaupten im Bereiche des farbigen Zwienglases ihren alten Ruf, sie legen Geschicklichkeit und Geschmack zu gleicher Zeit an den Tag. Das grünliche ins Canariengelbe spielende, reichgefärbte und eingelegte Glas muß jedem Beschauer Bewunderung ablocken. Zwei große weiße Glasvasen werden, was Vortrefflichkeit der Zeichnung und Fabrication betrifft, ihresgleichen nicht leicht finden. Ein Wiener stellt eine umfassende Sammlung von Glaslampen und anderen Glasarten jeder Gattung aus, während das granulirte Glas eines andern Wiener Producenten, das mit Eiskristallen überzogen zu sein scheint, alles übertrifft, was England in dieser Gattung noch zu leisten vermochte. Auch einige hängende Glasklampen derselben Firma, zumal die im chinesischen Styl gehaltenen, zeugen von nicht gewöhnlichem Geschmack.

Wenn wir das Alles zum wohlberechtigten Lobe der österreichischen Industrie gesagt haben, müssen wir auch unsere innerste Ueberszeugung aussprechen, daß diese Böhmen, im Vertrauen auf ihren wohl erworbenen Ruf, zu sehr in Schatten ihrer Lorbeern ausruhen, und sich vergleichsweise wenig Mühe geben, in ihrer bisherigen Industrie Fortschritte zu machen oder neue Bahnen zu betreten, während die englischen Glasfabriken sich in den letzten zehn Jahren so sehr gehoben haben, daß die Böhmen durch sie gegenwärtig vollständig überflügelt sind, wenn nicht in allem, doch in der Reinheit und Durchsichtigkeit des Materials und in der Zartheit der Gravirung. Die Böhmen mögen sich immerhin der größeren Abwechslung in ihren Farben und Formen, ihrer außerordentlich, beinahe möchte man sagen, lächerlich niedrigen Preise rühmen, doch was letztere betrifft, wollen wir darüber ein andermal sprechen. Heute möchten wir in Bezug auf das von Oesterreich ausgestellte Glas nur noch bemerken, daß Venedig auch nicht ein einziges Stück eingesendet hat, obzwar es im Catalog als gläserzeugende Provinz aufgeführt wird. Die berühmten Glasfabriken, Venedigs Stolz zur Zeit seines Glanzes, sind längst verfallen, und unter den eingewanderten Glasbläsern, die unter dem Schutze Maria Theresia's und deren Vorfahren diesen Gewerbszweig in Böhmen eingeführt oder ausgebildet hatten, mögen nicht wenige Arbeiter der alten venetianischen Ateliers gewesen sein. Noch gibt es heute zwar in Venedig und dessen Gebiet Glasfabriken, doch sind sie nicht in der österreichischen, sondern in der italienischen Abtheilung vertreten, wo der Avvocato Salvati (1818) unter anderm Interessanten einige in Gold- und Silberfiligran gefasste, den Achat und Chalcedon nachahmende Glasgegenstände ausgestellt hat, in denen das Materiale alles übertrifft, was Böhmen und andere Länder in dieser Species geleistet haben, während die Filigranarbeit sich der besten von Malta und Genna an die Seite stellen darf. Auch die berühmten Glasperlen von der Insel Murano in den venetianischen Lagunen erscheinen nicht unter der österreichischen, sondern unter italienischer Flagge.“

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Colonial-Zucker

1-6

aus der

k. k. priv. Zucker-Raffinerie

von

Reyer & Schlik in Wiener Neustadt.

21

Fabrikzeichen: **R & S**

N

COL.

Expedition:
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt.
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Geurich Schmidt.

Schnellpressendruck:
v. Cloßius'sche Buchdruckerei.